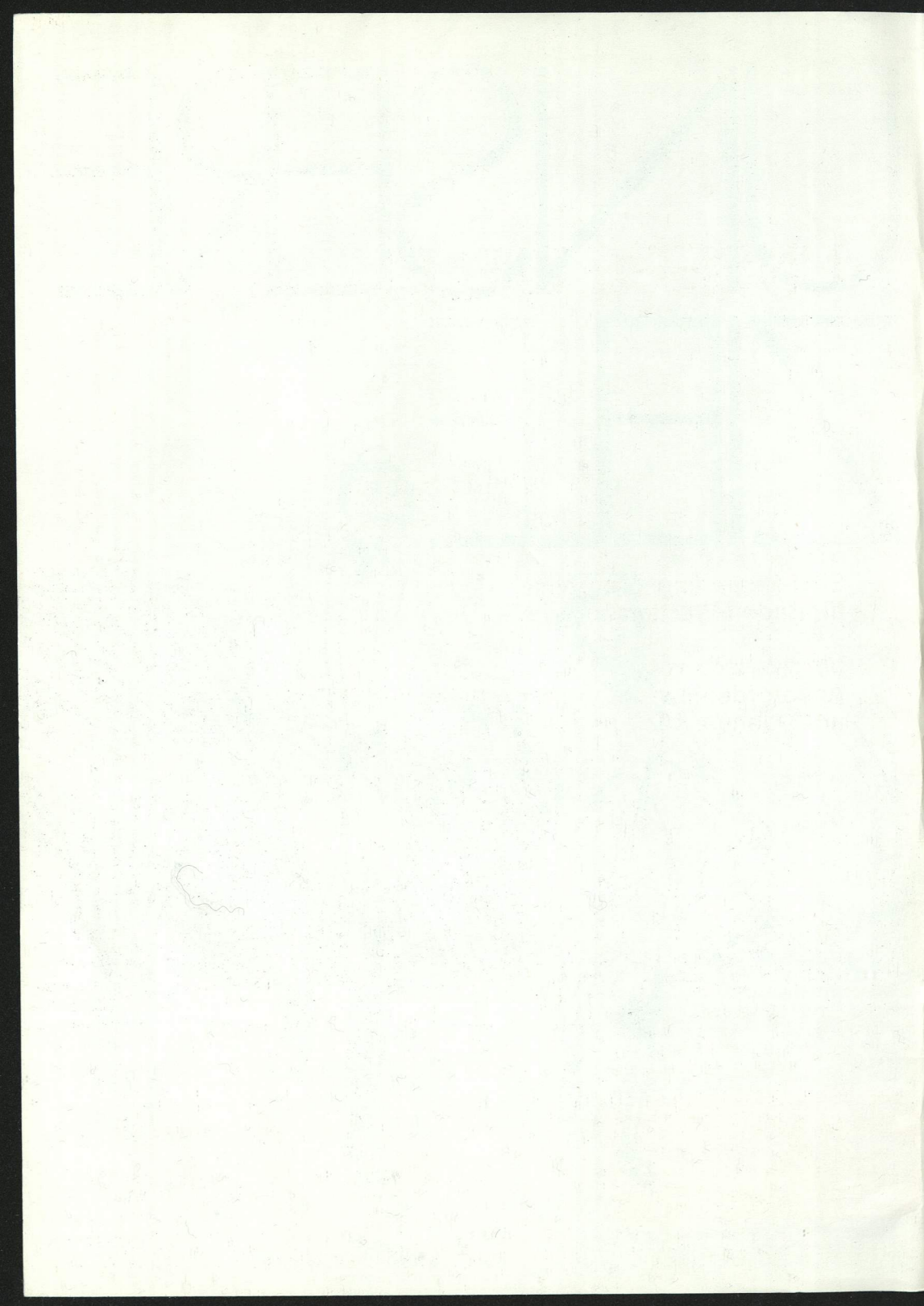


UNSERE ZIELE SPD



A 02 - 00029

SPD-Regierungsprogramm für Baden-Württemberg 1972.



UNSERE ZIELE

SPD-Regierungsprogramm
für Baden-Württemberg 1972

beschlossen vom
Außerordentlichen Landesparteitag der SPD
am 8. Januar 1972 in Stuttgart

A 02 - 00029



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

1. Frieden — wirtschaftliches Wachstum — sozialer Fortschritt: Grundlagen sozialdemokratischer Politik

- 1.1 Aktive Politik der Friedenssicherung
- 1.2 Sozialpolitischer Fortschritt
- 1.3 Öffentliche Daseinsvorsorge
- 1.4 Schwerpunkte für eine Politik der sozialen Sicherheit
- 1.5 Finanzierung

2. Planung für die Zukunft

- 2.1 Landesentwicklungsplan
- 2.2 Länderneugliederung
- 2.3 Stärkung der Selbstverwaltung
 - 2.3.1 Gemeindegebietsreform
 - 2.3.2 Stadt-Umland-Problem
 - 2.3.3 Bürgerschaftliche Mitwirkung
 - 2.3.4 Einräumigkeit und Einheit der Verwaltung
 - 2.3.5 Fachlich gegliederte Landesämter
 - 2.3.6 Neugliederung der Ministerien
- 2.4 Regionalplanung
- 2.5 Kommunale Finanzkraft
- 2.6 Städtebauförderungsgesetz
 - 2.6.1 Sozialer Wohnungsbau
 - 2.6.2 Grund und Boden
- 2.7 Landwirtschaft
- 2.8 Wirtschaftspolitik
 - 2.8.1 Strukturentwicklungsprogramm
 - 2.8.2 Intensivierung der beruflichen Bildung
 - 2.8.3 Verbraucheraufklärung
 - 2.8.4 Energie
- 2.9 Verkehr

3. Bildung

- 3.1 Realisierung der Bildungsplanung
- 3.2 Schwerpunkte
- 3.3 Schulstufen und gestufte Studiengänge
- 3.4 Elementarbereich
- 3.5 Integrierte Gesamtschule

- 3.6 Integration der beruflichen Bildung
- 3.7 Gesamthochschulen
- 3.8 Ausbildung der Lehrer
- 3.9 Erwachsenenbildung
- 3.10 Lernen während des ganzen Lebens
- 3.11 Freiheit des geistigen Lebens

4. Gesundheit

- 4.1 Kooperation mit dem Bund
- 4.2 Leistungsgefälle zwischen Stadt und Land
- 4.3 Bedarfsgerechtes System für die Grund-, Pflege- und Zentralversorgung
- 4.4 Krankenhaus
- 4.5 Arbeitsmedizin
- 4.6 Notfall-Rettungsdienst
- 4.7 Wiedereingliederung Behinderter
- 4.8 Erholungseinrichtungen
- 4.9 Fremdenverkehrs-Entwicklungsprogramm
- 4.10 Landschaftliche Schönheit

5. Umwelt

- 5.1 Aufgaben
- 5.2 Voraussetzungen
- 5.3 Umwelt-Vorsorge
- 5.4 Umweltrecht
- 5.5 Vollzug des Umweltrechts
- 5.6 Investitionen
- 5.7 Bildung

6. Mehr Demokratie

- 6.1 Mitwirkungsrechte
- 6.2 Pressewesen
- 6.3 Staat und Selbstverwaltung
- 6.4 Repräsentation der Arbeitnehmer
- 6.5 Sozialdemokratischer Regierungsstil
- 6.6 Leistungsverwaltung

7. Humane Gesellschaft

- 7.1 Soziale Vorsorge
- 7.2 Sozialplan
- 7.3 Politik der sozialen Reformen

VORWORT

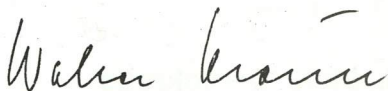
Frieden, Reformen, sozialer Fortschritt sind die Grundlagen sozialdemokratischer Politik heute und morgen. Frieden, Reformen und sozialer Fortschritt sind auch die Leitlinien unseres Regierungsprogramms für Baden-Württemberg. In einer Zeit, in der die sozial-liberale Bundesregierung die deutsche Innen- und Außenpolitik sichtbar verändert und soziale Reformen verwirklicht, in der die aktive Friedenspolitik dieser Bundesregierung die verhängnisvollen Spannungen in Europa abbaut – in dieser Zeit geht es in Baden-Württemberg um die künftige Führung der Politik.

Unsere Politik der Reformen ist vor allem eine Politik der sozialen Reformen. In Baden-Württemberg sind die Planung der Landesentwicklung und die Ausweitung der Demokratie die Instrumente, mit denen wir die Landespolitik auf die Schwerpunkte einer Politik der sozialen Sicherheit – Bildung, Gesundheit, Umweltschutz – ausrichten. Unser Ziel ist eine humane Gesellschaft, die den sozialen Fortschritt sichert und mehr soziale Gerechtigkeit verwirklicht. Unser Ziel ist es, mehr Demokratie zu verwirklichen.

Sozialdemokraten haben auch in Baden-Württemberg bewiesen, daß die SPD unser Land voranbringt: in der Landesregierung, in den Stadt- und Landkreisen und in den Gemeinden. Wir haben die besseren Ideen und die größere Tatkraft.

Die von der sozial-liberalen Bundesregierung vollzogene Wende der Politik hat auch unser Land erfaßt. Jetzt gilt es für die SPD, alle reformbereiten Kräfte zusammenzufassen und für sich zu gewinnen.

Wir werden Baden-Württemberg zum Musterland des sozialen Fortschritts machen.



Walter Krause

1. GRUNDLAGEN SOZIAL-DEMOKRATISCHER POLITIK

Grundlage jeder sozialdemokratischen Politik sind die Bewahrung des Friedens, internationale Zusammenarbeit und Solidarität. Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat eine Periode innerer Reformen eingeleitet. Diese Reformpolitik soll auch in Baden-Württemberg ihren Ausdruck finden. Sie erfordert die Zusammenarbeit aller fortschrittlichen Kräfte in diesem Land.

Friedenssicherung

1.1 „Wir wollen ein Volk der guten Nachbarn werden, im Inneren und nach außen.“ Durch die *aktive Politik der Friedenssicherung* schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen für die Verbesserung der menschlichen Kontakte zwischen beiden Teilen Deutschlands, sie festigt und vertieft die Freundschaft mit dem Westen und sucht Verständigung mit dem Osten. Sie stärkt die Europäische Gemeinschaft zielstrebig und baut damit die wirtschaftliche und politische Grundlage des künftigen vereinigten Europas aus. Sie verhandelt in Moskau, Warschau, Ost-Berlin und Prag, getreu den beiden Aufgaben des nordatlantischen Bündnisses: Sicherheit der Mitgliedstaaten und Entspannung in Europa. Die veränderten Bedingungen, die durch die Friedenspolitik geschaffen werden, werden auch beiderseitige und ausgeglichene Truppen- und Rüstungsminderungen in Europa ermöglichen. Dadurch freiwerdende Mittel können für die notwendigen Sozialinvestitionen verwendet werden. Diese ausgewogene Politik der Friedenssicherung, die ihre Anerkennung im Westen und im Osten und in den Ländern der Dritten Welt findet, ist die Voraussetzung für die Politik der Reformen im Innern, für eine Gesellschaft, in der die Menschen menschlich leben können. Diese Friedenspolitik muß im Bundesrat durch die Landesregierung unterstützt werden.

Sozialpolitischer Fortschritt

1.2 Die Steigerung der wirtschaftlichen Produktivitäten führt nicht von sich aus zu politischer Selbständigkeit und zu sozialer Verantwortung. Für uns Sozialdemokraten dient Wirtschaftswachstum in erster Linie dem *sozialpolitischen Fortschritt*. Dieser sozialpolitische Fortschritt wird die Gesellschaft verändern gemäß der Bestimmung des Grundgesetzes, die den sozialen Rechtsstaat fordert. Er muß vor allem und zunächst den Schwachen, den Benachteiligten und den Minderheiten dienen. Der wirtschaftliche Fortschritt, der gesellschaftliche Zwang zur Leistungssteigerung und die steigenden Ansprüche der Bürger werfen aber immer neue Probleme auf: Die Ballungszentren drohen ihre Bewohnbarkeit zu verlieren. Alte Menschen sind in Gefahr, in die Isolation gedrängt zu werden. Leistungsdruck bedroht die Gesundheit und verringert die Möglichkeiten zur Entfaltung der Persönlichkeit. Vor allem ältere Arbeitnehmer laufen Gefahr, durch den technischen Fortschritt von ihrem Arbeitsplatz verdrängt zu werden. Die Kinderfeindlichkeit unserer Gesellschaft ist ein besorgniserregendes Zeichen.

Öffentliche Daseinsvorsorge

1.3 Die Bürger sind in zunehmendem Maße von den Einrichtungen der *öffentlichen Daseinsvorsorge* abhängig, die durch Bund, Land und Kommunen zu schaffen, auszubauen und zu unterhalten sind. Es ist ein Kennzeichen der modernen Gesellschaft, daß sich diese Abhängigkeit erhöht. Dieser Prozeß ist unausweichlich. Er trifft vor allem die Schwachen und die in abhängiger Stellung Arbeitenden; aber er betrifft alle. Entscheidend ist, daß wir politische Instrumente erarbeiten, um diesen Prozeß zu steuern und in den Dienst an den Bürgern zu stellen. Dieser Aufgabe gilt unsere Regierungsarbeit in Bonn und gilt unsere Regierungsarbeit in Baden-Württemberg. Wir erhöhen die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen für die öffentliche Daseinsvorsorge – von der Bereitstellung der Energie über das Bildungswesen bis zum Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik – und wir machen sie zugleich dem Ausbau der sozialen Gerechtigkeit dienstbar.

Sicherheit

1.4 Zu den Grundlagen einer humanen Gesellschaft gehört auch die öffentliche Sicherheit. Deshalb verstärken wir die Verbrechensbekämpfung. Auch die Wirtschaftskriminalität und die Schädigung der Umwelt müssen schärfer verfolgt werden. Wir verbessern den Rechtsschutz des Bürgers durch eine überschaubare Gerichtsorganisation und durch die Verkürzung der gerichtlichen Verfahrensdauer. Die Strafrechts- und die Strafvollzugsreform treiben wir zügig voran. Sicherheit bedeutet aber vor allem soziale Sicherheit: der technische und wirtschaftliche Fortschritt darf nicht zum Schaden des Einzelnen ausschlagen. Durch Gesetz oder durch Tarifvertrag ist darauf hinzuwirken, daß die Beschäftigung und der soziale Besitzstand auch älterer Arbeitnehmer abgesichert werden. Soziale Sicherheit ist die Leitlinie unserer Politik. Planung der Landesentwicklung und Ausweitung der Demokratie sind die Instrumente, um die Landespolitik insgesamt auf die *Schwerpunkte für eine Politik der sozialen Sicherheit* auszurichten, auf Bildung, Gesundheit und Umweltschutz. Deshalb konzentrieren wir uns bei der Darstellung unseres Regierungsprogramms für Baden-Württemberg auf die Schwerpunkte: Landesentwicklung, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Umweltschutz und Ausbau der Demokratie. Die humane Gesellschaft ist unser Ziel.

Finanzierung

1.5 Wir nähren nicht die Illusion, Reformen könnten allein durch eine Umverteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund und Ländern finanziert werden. Unser Regierungsprogramm ist in den Rahmen der mittel- und langfristigen *Finanzperspektiven* eingepaßt. Mit der Bildung von Schwerpunkten machen wir auch deutlich, daß unsere Regierung nicht sofort und überall vermehrte und bessere Leistungen durchsetzen kann. Die Prognosen über das zu erwartende Steueraufkommen zeigen, daß dem Land bei seinen Investitionen, seinen Investitions-hilfen und beim Ausbau der Dienstleistungsfunktion enge Grenzen gezogen sein

werden. Dies schließt aber eine soziale Reformpolitik nicht aus. Der Ausbau der sozialen Gerechtigkeit und die Stärkung der demokratischen Mitwirkungsrechte sind in erster Linie von dem politischen Willen und nicht allein von den Finanzen abhängig. Die für einen verstärkten Umweltschutz notwendigen Mittel bringen wir durch die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips und durch entsprechende Abgaben auf. Soweit die notwendigen Sozialreformen, die Realisierung der Bildungsplanung und der Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge ohne Mehreinnahmen des Landes nicht verwirklicht werden können, treten wir für eine deutliche Erhöhung des Anteils der öffentlichen Hand am Sozialprodukt durch eine sozial gerechte Steuerreform ein.

2. PLANUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Die Strukturentwicklung unseres Landes werden wir weder dem Zufall noch den wirtschaftlichen Interessen Einzelner überlassen. Unsere Regierungsarbeit setzt Ziele, ordnet nach Prioritäten, plant deren Verwirklichung und kalkuliert den Finanzbedarf.

Landesentwicklungsplan

2.1 Wir werden die Funktionsfähigkeit der Verdichtungsräume verbessern. Durch Entwicklungsprogramme für die strukturschwachen Gebiete werden wir das Leistungsgefälle zwischen Stadt und Land abbauen und dadurch gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen. Der Gleichheitsgrundsatz gebietet, dem Bürger einer jeden Gemeinde in zumutbarer Entfernung gute und vielgestaltige Schulen, ausreichende Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und vielfältige Sozialeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Der Belastbarkeit der Landschaft und unserer natürlichen Umwelt sind Grenzen gesetzt. Mit dem *Landesentwicklungsplan* ist ein Konzept aufgestellt, um den Ausbau der Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Bildung, der Gesundheitspolitik, des Umweltschutzes und der Wirtschafts- und Sozialpolitik koordinieren zu können. Die Investitionsmittel werden wir den Zielen des Landesentwicklungsplanes entsprechend einsetzen. Dazu werden die Fachplanungen des Landes durch finanzielle Planungen ergänzt. Im Staatshaushalt werden wir die Mittel, die der Durchsetzung des Landesentwicklungsplanes dienen, auch in ihrer Aufteilung auf Regionen besonders ausweisen.

Länderneugliederung

2.2 Wir werden darauf hinwirken, daß im Zuge der *Neugliederung* ausgewogene Länder entstehen, die den Erfordernissen moderner Infrastruktur- und Raumordnungspolitik entsprechen. Der einheitliche Wirtschaftsraum Rhein-Neckar darf nicht durch Landesgrenzen zerschnitten werden. Die Rheingrenze muß fallen. Deshalb streben wir den Zusammenschluß von Baden-Württemberg mit der Pfalz und dem Saarland an. Auch der Ulmer Raum muß bei der Neugliederung zusammengefaßt werden. Wir werden eine an der Länderneugliederung orientierte Organisation des Rundfunks mit dem Ziel einer ländereinheitlichen Rundfunkanstalt anstreben.

Stärkung der Selbstverwaltung

2.3 Eine moderne Infrastrukturpolitik ist nur mit leistungsfähigen Trägern im örtlichen und im regionalen Bereich möglich. Mit den Erfolgen in der Gemeindegebietsreform, mit dem Kreisreformgesetz und dem Regionalverbandsgesetz sind entscheidende Schritte zur *Stärkung der Selbstverwaltung* im kommunalen und regionalen Bereich getan. Auf diesem Weg werden wir weitergehen. Dabei werden wir unsere Regierungsarbeit im Bereich der Verwaltungsreform vordringlich folgenden Problemen widmen:

Gemeindegebietsreform

2.3.1 Die *Gemeindegebietsreform* wird noch vor dem Jahr 1976 durch gesetzliche Regelungen abgeschlossen werden. Wir wollen aber zunächst das Freiwilligkeitsprinzip in einer zweiten Phase mit neuen Finanzierungsbedingungen beibehalten. Mit der Zielplanung machen wir die von uns angestrebte Gemeindestruktur sichtbar und vermeiden Fehlentscheidungen. Die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden ist nicht allein eine Frage der Einwohnerzahl. Sie hängt auch von einer sinnvollen Zuordnung der Umlandgemeinden zu ihrem zentralen Ort ab. Dabei müssen die Zielsetzungen des Landesentwicklungsplanes und die von den Regionalverbänden aufzustellenden Regionalpläne berücksichtigt werden.

Stadt-Umland-Problem

2.3.2 Mit allem Nachdruck werden wir uns der Lösung des *Stadt-Umland-Problems* zuwenden. In einer Reihe von Fällen, insbesondere im Bereich der Mittelstädte, wird aufgrund von Siedlungsstruktur und Verflechtungen nur die Eingemeindung von Umlandgemeinden in Frage kommen. Die Eingemeindung hat gegenüber anderen Lösungen vor allem den Vorzug, daß sie wegen der unmittelbaren Vertretung der Bürgerschaft im Gemeinderat und wegen der Durchsichtigkeit der Entscheidungsvorgänge der Demokratie besser entspricht. Wo Eingemeindungen ausscheiden, werden wir durch Verbände und eine Finanzausgleichsregelung eine Lösung entwickeln, die dem gemeinsamen Interesse von Stadt und Umland gerecht wird.

Bürgerschaftliche Mitwirkung

2.3.3 Bei den Stadt- und Landkreisen werden wir Beschwerdeausschüsse einrichten, die für die Entscheidung über den Widerspruch gegen Verwaltungsakte der Stadt- und Landkreise, der großen Kreisstädte und der unteren Sonderbehörden zuständig sein werden. Dadurch wird ein erheblicher Teil der bisher von den Regierungspräsidien wahrgenommenen Aufgaben auf die Kreisebene delegiert, wo diese Aufgaben *ortsnahe und unter bürgerschaftlicher Mitwirkung* wahrgenommen werden.

Verwaltung

2.3.4 Die unteren Sonderbehörden auf der Kreisebene werden wir den Grundsätzen der *Einräumigkeit und der Einheit der Verwaltung* folgend neu organisieren.

Landesämter

2.3.5 Die Aufgaben der Regierungspräsidien werden wir, soweit sie nicht auf die gestärkten unteren Verwaltungsbehörden delegiert oder von den Beschwerdeausschüssen aufgenommen werden können, in *fachlich gegliederten Landesämtern* konzentrieren. Diese Ämter können teilweise aus bestehenden Landesoberbehörden entwickelt werden. Nach unserer Konzeption ist vor allem die Bildung des zentralen Landesverwaltungsamtes, eines Amtes für Umweltschutz, eines Landesgesundheitsamtes und eines Landesamtes für Wirtschaft und Gewerbe zweckmäßig.

Ministerien

2.3.6 Die Verwaltungsreform wird vor der *Neugliederung der Ministerien* nicht haltmachen. Den Landesämtern werden auch Verwaltungsaufgaben der Ministerien übertragen, so daß die Ministerien vom Ballast der Einzelfallentscheidung befreit und für die politischen Führungsaufgaben frei werden.

Regionalplanung

2.4 Wir werden dafür sorgen, daß die gesellschaftspolitischen Ziele unserer Landesplanung auch in den Regionen über die *Regionalplanung* durchgesetzt werden.

Kommunale Finanzkraft

2.5 Zur Stärkung der Selbstverwaltung auf der Kreis- und Gemeindeebene ist eine Stärkung der *kommunalen Finanzkraft* erforderlich. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Verwirklichung vieler Reformvorhaben von der Investitionskraft der Gemeinden mit abhängt. Deshalb müssen die Gemeinden verstärkt an wachstumsorientierten Steuern beteiligt werden, wobei wir insbesondere die Investitionskraft der Städte stärken werden. Den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden werden wir funktionell so ausstatten, daß die unterschiedlichen Lasten der Gemeinden – unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Landesentwicklungsplanes – ausgeglichen und insbesondere Gemeinschaftseinrichtungen gefördert werden, die dem Verflechtungsbereich und seinem Zentralort dienen.

Städtebauförderungsgesetz

2.6 Wir werden auf der Grundlage des *Städtebauförderungsgesetzes* die Erneuerung unserer Städte und Gemeinden energisch anpacken.

Sozialer Wohnungsbau

2.6.1 Den *sozialen Wohnungsbau* werden wir verstärkt und gezielt fortsetzen. Zur Vorbereitung gezielter Förderungsprogramme wird eine klare Analyse des Wohnungsbedarfes auch auf regionaler Ebene vorgenommen. In den Gebieten mit überdurchschnittlichem Wohnungsfehlbestand wird der Mietwohnungsbau konzentriert. In diesen Gebieten werden finanzielle Schwerpunktprogramme entwickelt. Der soziale Wohnungsbau muß vor allem mit einem speziellen Kernbauprogramm denjenigen, die aufgrund ihres Einkommens verbilligte Wohnungen am dringendsten benötigen, zugute kommen. Dabei muß der Wohnungsbau für kinderreiche Familien, für junge Familien und für alte Menschen besonders gefördert werden. Er muß auch Wohnraumversorgung für die Familien ausländischer Arbeitnehmer einschließen.

Grund und Boden

2.6.2 *Grund und Boden* aus Landesbesitz wird nicht mehr verkauft; in Frage kommt nur noch die Abgabe in Erbpacht. Den Gemeinden, die dem Beispiel des Landes folgen, werden wir neben dem verbesserten bodenrechtlichen Instrumen-

tarium finanzielle Unterstützung zur Erleichterung einer kommunalen Bodenvor-ratspolitik gewähren. Wir werden uns für eine Novellierung der Erbbaurechtsver-ordnung einsetzen.

Landwirtschaft

2.7 Wir bemühen uns um eine leistungsfähige, gerecht entlohnte *Landwirtschaft* mit einem möglichst großen Marktanteil. Wir werden das landwirtschaftliche Ver-marktungssystem weiterentwickeln, vor allem durch eine gezielte Förderung der produktionsbezogenen Beratung im Verbund mit den Vermarktungseinrichtungen. Die Genossenschaftseinrichtungen werden gestärkt. Die staatliche Beratungs-organisation und die Förderung der Beratungsmöglichkeiten für die einzelnen Landwirte wird kritisch überprüft. Wir bemühen uns um eine aktive Preispolitik und um ihre Durchsetzung bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Brüssel. Die Ausbildung und die Weiterbildung unternehmerisch denkender Landwirte wird gefördert. Bei der Durchführung der landwirtschaftlichen Förderungspolitik des Bundes, vor allem des „Einzelbetrieblichen Förderungs- und sozialen Ergänzungs-programmes“ ist den regionalen Besonderheiten mehr als bisher Rechnung zu tragen. Die besonderen Förderprogramme für die landschaftlich reizvollen Höhen-gebiete, wie den Schwarzwald, die Schwäbische Alb und den Odenwald werden weiterentwickelt mit dem Ziel, attraktive Erholungsgebiete für die Menschen aus den Ballungsräumen zu schaffen. Bei der Fortentwicklung der von der Bundes-regierung erarbeiteten Instrumente der Agrarpolitik, vor allem im sozialen Bereich, wirken wir aktiv mit.

Wirtschaftspolitik

2.8 Unsere *Wirtschaftspolitik* hat das Ziel, die wirtschaftliche Struktur des Lan-des so weiterzuentwickeln, daß jedem Bürger in allen Landesteilen gleichwertige wirtschaftliche, berufliche und soziale Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden können.

Strukturentwicklungsprogramm

2.8.1 Das *Strukturentwicklungsprogramm* faßt alle Förderungsmaßnahmen unter einheitlichen Zielvorstellungen zusammen und sichert eine koordinierte Durchfüh-rung. Durch ein abgestimmtes *Förderungssystem*, das Bundesausbauggebiete und Bundesausbauorte, Landesförderungsgebiete und Landesausbauorte umfaßt, wird ein konzentrierter und optimaler Einsatz der Mittel in Schwerpunkten gesichert. In den letzten dreieinhalb Jahren wurden mit staatlicher Hilfe 25 000 neue Arbeits-plätze überwiegend in wirtschaftsschwachen Teilen des Landes geschaffen. Diese Politik werden wir konsequent fortsetzen. Die Sicherung bestehender Arbeitsplätze wird vor allem dadurch angestrebt, daß der Staat gewerblichen Betrieben mittel-ständischer Prägung bei der Anpassung an neue wirtschaftliche Strukturen be-hilflich ist. Durch den Aufbau eines staatlichen Service-Systems, das die struktu-rellen Nachteile von Handwerk, Handel und kleinerer und mittlerer Industrie-

betriebe gegenüber Großbetrieben auszugleichen hilft, tragen wir dazu bei, überholte Strukturverhältnisse zu überwinden, die Produktivität zu steigern und damit die Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

Berufliche Bildung

2.8.2 Zu unserer Wirtschaftspolitik gehört auch die *Intensivierung der beruflichen Bildung*. Denn vordringlich ist, die berufliche Bildung mit der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung in Übereinstimmung zu bringen, vordringlich sind der Abbau des regionalen Bildungsgefälles, der Ausgleich der Ausbildungsmöglichkeiten zwischen großen und kleineren Betrieben, die Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Ausbilder und der weitere Ausbau eines geschlossenen Systems von Fortbildungsmaßnahmen im ganzen Land.

Verbraucheraufklärung

2.8.3 Um das Gewicht des Verbrauchers im wirtschaftlichen Geschehen weiter zu erhöhen und um den Verbraucher zu schützen, wird unsere Neukonzeption der *Verbraucheraufklärung und -beratung* schwerpunktmäßig ausgebaut.

Energie

2.8.4. *Energiepolitik* gehört zu den zentralen Aufgaben der Wirtschaftspolitik des Landes. Kernpunkt des Energieprogrammes ist die Förderung der modernen und umweltfreundlichen Energien, Erdgas- und Kernenergie. Beide sollen im kommenden Jahrzehnt stark vordringen und verhindern, daß unser Land – ähnlich wie früher von der Kohle – heute und morgen vom Öl abhängig wird. Mit der Verwirklichung des Energieprogrammes garantieren wir, daß die Energieversorgung in Baden-Württemberg ausreichend, sicher und preisgünstig sein wird.

Verkehr

2.9 Alle Landesgebiete, insbesondere auch die ländlichen und strukturell benachteiligten Räume, müssen an die großen *Verkehrslinien des Landes* angeschlossen werden. In den Ballungsgebieten haben Maßnahmen für den öffentlichen Personenverkehr Vorrang. Dazu gehört die Ausdehnung der S-Bahnprojekte in Ballungsgebieten. Wir werden die Zusammenarbeit aller Verkehrsträger, insbesondere im Verkehrs- und Tarifverbund stärken. Die Nahverkehrsunternehmen erfüllen eine raumordnerische, städteplanerische und sozialpolitische Aufgabe, die ihre finanzielle Entlastung durch staatliche Förderung rechtfertigt. Fahrpreise der Nahverkehrsmittel sind politische Preise. Sie müssen, auch um ein Ausweichen auf den Individualverkehr zu erschweren, niedrig gehalten werden.

3. BILDUNG

Ziel unserer Bildungspolitik ist es – ausgehend von dem Anspruch auf Verwirklichung des Rechts auf Bildung – den Einzelnen zu befähigen, sein Leben im individuellen und gesellschaftlichen Bereich selbst zu bestimmen, die politische Wirklichkeit zu begreifen, sich sozial zu verhalten und entstehende Konflikte rational lösen zu können. Wir Sozialdemokraten arbeiten in den Entscheidungsgremien von Bund, Ländern, Gemeinden für gleiche Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungschancen für jeden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Vermögensverhältnissen und – für Baden-Württemberg besonders wichtig – auch unabhängig vom Wohnort.

Realisierung der Bildungsplanung

3.1 Um eine ausgewogene Reform der Bildungsziele, der Bildungsinhalte und der Bildungseinrichtungen möglichst bundeseinheitlich zu erreichen, werden Erziehung im Elementarbereich, Schule, Berufsausbildung, Hochschule und Erwachsenenbildung nach der Konzeption des von der Bundesregierung vorgelegten Bildungsberichtes neu aufeinander abgestimmt und die Planung wird zwischen Bund und Ländern koordiniert. Hauptaufgabe der kommenden Jahre ist die *Realisierung* der inzwischen geleisteten Bildungsplanung nach unserem Konzept. Bei jedem einzelnen Schritt der Realisierung ist zu prüfen, ob er der langfristigen Bildungsplanung und der Landesentwicklung entspricht. Die Standorte, der Umfang und die innere Struktur aller Bildungseinrichtungen müssen sich in unser Gesamtkonzept der Landesentwicklung einfügen. Zeitgemäße Aus- und Fortbildungsstätten dürfen nicht nur in den industriellen Verdichtungsräumen zur Verfügung stehen, sondern müssen in allen Landesteilen errichtet werden. Kritischer Maßstab innerhalb einer pluralen Bildungsvermittlung sind die Grundrechte des sozialen Rechtsstaates nach dem Grundgesetz und der Landesverfassung. Dieser Maßstab muß nicht nur in dem Fach der politischen Bildung, sondern in allen Bildungsgängen wirksam werden. Kooperationsbereitschaft und Toleranz sind auszubilden.

Schwerpunkte

3.2 Zu den *Schwerpunkten* im Rahmen einer systematischen Bildungsplanung zählen der Auf- und Ausbau des Elementarbereiches, eine Reform der Grundschule, der Nachholbedarf im Bereich der Berufsausbildung, die Entwicklung eines umfassenden integrierten und differenzierten Gesamtschul- und Gesamthochschulsystems und der gesetzliche Aufbau einer effektiven und koordinierten Erwachsenenbildung. Dabei sind die Beseitigung des Lehrermangels, insbesondere auch auf dem Lande, die Erhöhung der Zahl der Kindergartenplätze, die Senkung der Klassenfrequenzen in der Grundschule, die Auflösung der Zwerggrundschulen und die Schaffung neuer Studienplätze vordringlich.

Schulstufen und Studiengänge

3.3 Das Bildungswesen wird sich nicht mehr in Schul- und Hochschularten gliedern, sondern in *Schulstufen und in gestufte Studiengänge*. Dieses Bildungswesen wird mit den Begriffen Gesamtschule und Gesamthochschule beschrieben. Es umfaßt die Elementarstufe (Kindergarten und Eingangsstufe), Primarstufe (Grund-

stufe) und die Orientierungsstufe, Sekundarstufe I (Mittelstufe), Sekundarstufe II (Oberstufe), die Gesamthochschule und die Erwachsenenbildung.

Elementarbereich

3.4 Die Neugestaltung des *Elementarbereiches* aus Kindergarten und Grundschule bildet die Basis der weiteren Umgestaltung unseres Schulwesens. Der Elementarbereich des Bildungssystems umfaßt die 3- bis 7jährigen im Kindergarten und in der Eingangsstufe der Grundschule. Ziel ist die Vermittlung der Lernfähigkeit, die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes und die Ausbildung der Fähigkeit zu sozialem Verhalten. Unser Konzept für die Organisation der Bildungseinrichtungen des Elementarbereiches haben wir dem Landtag entscheidungsreif vorgelegt; es gewährleistet einerseits die notwendige staatliche Verantwortung für die Ziele und Inhalte der Elementarerziehung, während es andererseits das notwendige Feld der Kooperation zwischen staatlicher Bildungsplanung und Eigeninitiative der gesellschaftlichen Gruppen sichert, die jetzt die Hauptlast für den Unterhalt der Kindergärten tragen. Unsere Gesetzesinitiative enthält die notwendigen Förderungspläne, die eine entsprechend den genannten Zielsetzungen gestufte Förderung vorsehen. Wir werden darauf hinwirken, daß bei Verwendung des Steuermehraufkommens, das sich bei der Verwirklichung der Beschlüsse des Steuerparteitages der Partei ergeben wird, die Finanzierung der Vorschulprojekte – über eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden – Vorrang erhält.

Integrierte Gesamtschule

3.5 Unser Ziel ist die *integrierte Gesamtschule* in der Form der Ganztagschule. Dabei beschränken wir uns nicht darauf, lediglich die Organisation der Schule zu reformieren. Zugleich werden neue pädagogische und didaktische Methoden entwickelt und eingeführt. Durch Differenzierung und Durchlässigkeit verbessern wir die Chancen des einzelnen. Ausbau der Lehrerbildung, Unterrichts- und Curriculumforschung, Lehr- und Lernmittelentwicklung, Schülermitbestimmung und Reorganisation der Schulverwaltung werden in gleichem Maße vorangetrieben. Bei den bisher laufenden Schulversuchen wird die wissenschaftliche Beratung auch in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern verbessert. Wir werden integrierte Gesamtschulen in steigender Zahl einrichten. Alle Maßnahmen im Schulbereich werden auf dieses Ziel hin ausgerichtet.

Integration der beruflichen Bildung

3.6 Zur Konzeption der Gesamtschule gehört die *Integration der beruflichen Bildung*, damit ein vertikal und horizontal offenes System entsteht, das jedem Jugendlichen, gleich welche Berufslaufbahn er wählt, gleiche Möglichkeiten eröffnet. Die Durchlässigkeit der Ausbildung für die 15- bis 19jährigen kann in vollem Umfang nur in einer Zusammenarbeit der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Schulen verwirklicht werden. Ein lehrplanmäßiger und organisatorischer Verbund, der eine inhaltliche Einseitigkeit der studienbezogenen Oberstufe verhindert,

sichert die Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Für den Aufbau dieser integrierten Sekundarstufe II mit der entsprechenden Schulorganisation werden wir einen Landesschulentwicklungsplan vorlegen. Wir streben die Gleichrangigkeit von allgemeinem und beruflichem Schulwesen an. Im beruflichen Schulwesen folgt einer breiten Grundausbildung im Berufsgrundbildungsjahr eine in der Regel einjährige gemeinsame Fachausbildung für die Berufsgruppen, an die sich eine spezielle Ausbildung für die einzelnen Berufe anschließt. Ausbildungsberufe und Lernziele werden neu bestimmt. Die Zahl der Ausbildungsberufe soll verringert werden. Die Qualität der Ausbildung im Betrieb – auch in Handels- und Handwerksbetrieben – wird vereinheitlicht und verbessert. Die Ausbildung wird allmählich in die öffentliche Verantwortung übernommen. Es werden mehr überbetriebliche Ausbildungsstätten eingerichtet. Sie werden dem Kultusministerium zugeordnet, um die notwendige Koordinierung zwischen der praktischen, betrieblichen und der theoretischen Ausbildung in den Berufsschulen zu gewährleisten. Die Fortbildungsmöglichkeiten für die Ausbilder auf pädagogischem, aber auch auf dem Gebiet der praktischen Berufserfahrung werden ausgebaut; zugleich werden die Mindestanforderungen an die Qualität der Ausbilder erhöht.

Gesamthochschulen

3.7 Der erforderliche Ausbau der Hochschulen ist nur bei einer gleichzeitigen Neuordnung des Hochschulbereiches sinnvoll durchzuführen. Wir werden die Universitäten, die pädagogischen und die Fachhochschulen zu integrierten *Gesamthochschulen* zusammenzufassen. Die Integration ist mehr als eine organisatorische Neugliederung; ihr Ziel ist eine umfassende Studienreform mit gestuften und durchlässigen Studiengängen. Als ein Modell dafür haben wir das Modell einer Baukastengesamthochschule entwickelt. Die Studieninhalte müssen die Veränderungen der Berufsfelder berücksichtigen und durch neue Lehr- und Lernverfahren vermittelt werden. Durch eine kritische Verbindung von Theorie und Praxis ergeben sich neue Formen der Einheit von Forschung und Lehre. Diese Studienreform bedeutet für den Hochschulbereich auch, daß bessere Voraussetzungen geschaffen werden für eine verantwortliche Mitwirkung an der Gestaltung der Gesellschaft. Wir werden die Beteiligung der Hochschulgremien an der Weiterentwicklung der Hochschulplanung stärken. In Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen und der einzurichtenden Landeshochschulkonferenz wird von uns ein realisierbarer Hochschulentwicklungsplan vorgelegt. Das Gesetz über die Rechtsstellung der pädagogischen Hochschulen und das Fachhochschulgesetz sind nur Vorstufen auf dem Weg zur Gesamthochschule. Die Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung im Hochschulbereich muß erhalten bleiben. Die Verfassung der Studentenschaft bleibt erhalten. Wir werden ein Sofortprogramm für die Verbesserung der Wohnbedingungen der Studenten in Angriff nehmen.

Ausbildung der Lehrer

3.8 Die *Ausbildung der Lehrer* wird in engem Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Hochschulen zu Gesamthochschulen neu geordnet. Für die Ausbildung aller Lehrer erfolgt das Studium an wissenschaftlichen Hochschulen, deren Zusammenführung zu Gesamthochschulen gerade unter dem Gesichtspunkt eines breit angelegten Angebots an Berufs- und Fachwissenschaften besonderen Vorrang hat. Eine erziehungswissenschaftlich begründete effektive Lehrerausbildung setzt die Überwindung der bisherigen Zweiteilung in Studium und Vorbereitungsdienst voraus. Das neue System ist auf Fort- und Weiterbildung hin angelegt. An den Hochschulen wird die Lehrkörperstruktur, wie sie vom Hochschulrahmengesetz vorgesehen wird, schrittweise verwirklicht. Unser Ziel ist die rechtliche Gleichstellung aller Hochschullehrer. Der Hochschullehrernachwuchs wird besonders gefördert. Die didaktische Ausbildung aller Lehrenden muß intensiviert werden.

Erwachsenenbildung

3.9 Wir werden die berufliche Weiterbildung in die allgemeine Förderung der *Erwachsenenbildung* einbeziehen. Wir streben die Einführung eines mindestens zwei Wochen im Jahr dauernden Bildungsurlaubs für alle Arbeitnehmer an, um die Möglichkeit einer ständigen und umfassenden Weiterbildung auch für die Arbeitnehmer zu sichern. Um ein gleichmäßiges Bildungsangebot für die Erwachsenen in allen Gebieten des Landes zu sichern, und um die Einfügung der Weiterbildung in das allgemeine Bildungswesen zu gewährleisten, streben wir an, Volkshochschulen, Volkshochschulheime und öffentliche Büchereien besonders zu fördern. Die Arbeit dieser Institutionen soll aber mit der anderer Einrichtungen der Weiterbildung, die ebenfalls gefördert werden, koordiniert werden. Die Einrichtung von Volkshochschulen werden wir für jeden Landkreis zur Pflicht machen. Die Schulzentren sind für die Erwachsenenbildung zu öffnen und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen ist zu verwirklichen.

Lernen während des ganzen Lebens

3.10 Der Staat als Partner des Bürgers muß dazu beitragen, daß der Widerspruch zwischen der notwendigen Forderung nach breiter Allgemeinbildung und hohem Grad an Spezialisierung, der in der Mobilität der industriellen Gesellschaft angelegt ist, nicht zum Schaden des einzelnen ausschlägt. Das neue Bildungssystem muß beiden Forderungen gerecht werden. *Bildung und Ausbildung während des ganzen Lebens* zu ermöglichen, gehört zu den höchsten Aufgaben einer jeden Gesellschaft.

Freiheit des geistigen Lebens

3.11 *Freiheit des geistigen Lebens* ist die Voraussetzung für den Aufbau einer humanen Gesellschaft. Durch ein breites Angebot an Theatern, Orchestern, Museen und Ausstellungseinrichtungen wird die Gesellschaft befähigt, das kulturelle und politische Erbe kritisch aufzuarbeiten und mit neuen Problemstellungen

zu experimentieren. Die Existenz dieser Institutionen muß gesichert und ihr Zugang für jedermann muß ausgebaut werden. Die soziale Sicherheit und die Unabhängigkeit der Künstler muß gewährleistet sein. Wir werden die finanziellen, die sozialen, die strukturellen und dabei insbesondere die Standortfragen dieser Einrichtungen prüfen und für ihre Lösung ein Landesprogramm erarbeiten. Dabei gehört unsere besondere Aufmerksamkeit solchen Einrichtungen, die, wie z. B. die Jugendmusikschulen, Kindern den Zugang zur Kunst erleichtern.

4. GESUNDHEIT

Die Sicherung der Gesundheit hat Vorrang vor dem gesellschaftlichen Zwang zu Leistung und Gewinn. Gesundheitspolitik ist mehr als das Verhüten von Krankheiten und die Wiederherstellung der Gesundheit für den einzelnen Menschen. Sie ist ein entscheidendes Element für den Aufbau einer humanen Gesellschaftsordnung; denn sie berührt die private Lebenssphäre jedes einzelnen unmittelbar. Der Auftrag, den wir uns als Sozialdemokraten gestellt haben, die humane Gesellschaft auszubilden, wird hier, wo die Abhängigkeit des einzelnen von der Funktionsfähigkeit einer zentralen Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge offen zutage liegt, am deutlichsten.

Kooperation mit dem Bund

4.1 Die Ausgestaltung des Gesundheitswesens wird in enger *Kooperation mit dem Bund* erfolgen, zumal nachdem die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze durch Grundgesetzänderung in den Katalog der Bundeszuständigkeiten aufgenommen worden ist.

Leistungsgefälle

4.2 Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, insbesondere bei dem Bau neuer Krankenhäuser, in der Gesundheitsvorsorge, bei der Gesamtplanung und beim Aufbau des Unfallrettungsdienstes ist in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg hervorragendes geleistet worden. Trotzdem ist das *Leistungsgefälle zwischen Stadt und Land* bei der Vorsorge und bei der Krankenversorgung noch immer erheblich. Gesamtplanung, Reform des Kassenarztrechts und die Änderung der Zulassungsordnung werden dazu beitragen, daß die Betreuung der Kranken sichergestellt wird. Insbesondere für die ärztliche Versorgung auf dem Land ist die Zulassung von Ambulatorien nötig. Voraussetzung dafür ist eine gesetzliche Definition des Sicherstellungsauftrages der kassenärztlichen Vereinigungen. Die Zusammenarbeit aller medizinischen Einrichtungen, die Sicherstellung der Fortbildung des Medizinalpersonals sind gesetzlich zu regeln. Die gemeindlichen Krankenpflegestationen auf dem Lande werden weiter ausgebaut. Die Zulassungsbeschränkungen zum Medizinstudium müssen abgeschafft werden.

Bedarfsgerechtes System

4.3 Wir entwickeln ein *bedarfsgerechtes System für die Grund-, Pflege- und Zentralversorgung* der Kranken und Alten. Die stationäre ärztliche Versorgung bedarf einer stärkeren Gliederung nach Akut- und Langzeitkrankenhäusern, und für die ärztliche Versorgung der Alten ist eine stärkere Gliederung in offene Altenhilfe, Altenheime und Pflegeheime nötig. Die starre Trennung von ambulanter und stationärer Behandlung ist aufzuheben. Für die soziale Reintegration der Kranken und Genesenden müssen die ärztlichen und die sozialen Dienste eng zusammenarbeiten. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung der mit den Rauschmitteln verbundenen Gefahren. Im Rahmen einer gezielt verstärkten Gesundheitsvorsorge muß diesen Gefahren durch die besondere Beratung und Behandlung sowohl medizinisch als auch sozial begegnet werden.

Krankenhaus

4.4 Art und Umfang der vorbeugenden Gesundheitspflege und der Krankenversorgung dürfen nicht von der sozialen oder gesellschaftlichen Stellung oder vom Wohnort des einzelnen abhängig sein. Im *Krankenhaus* müssen alle Patienten eine krankheitsorientierte Versorgung und Betreuung erhalten. Ärztliche Leistung und Pflege haben sich ausschließlich nach dem Grad der Erkrankung, nicht aber nach dem finanziellen oder sozialen Status des Patienten zu richten. Aus gesellschaftspolitischen Gründen und aus therapeutischer Indikation ist deshalb die Abschaffung der Pflegeklassen zu verwirklichen. Die leitenden Ärzte sollen auf Zeit gewählt werden. Eine funktionsgerechte Mitbestimmung aller Mitarbeiter muß garantiert werden. Bei der außerordentlichen Entwicklung der Medizin in Wissenschaft und Praxis, in Diagnostik und Therapie ist Teamarbeit erforderlich. Solange das private Liquidationsrecht besteht, sind alle an der Behandlung Beteiligten auch an den Einnahmen entsprechend zu beteiligen.

Arbeitsmedizin

4.5 Innerhalb des Gesundheitswesens werden wir uns insbesondere der Förderung der *Arbeitsmedizin* widmen. Das neue Betriebsverfassungsgesetz garantiert den Arbeitnehmern endlich durch Gesetz ein Mitspracherecht bei der Gestaltung ihres Arbeitsplatzes. Es stellt sicher, daß die Arbeitnehmer bei Rationalisierung, Automation und anderen Betriebsänderungen vor den sozialen Folgen des Strukturwandels der industriellen Gesellschaft geschützt werden. Nun kommt es darauf an, die Erforschung und Beteiligung von Krankheitsursachen in der Arbeitswelt stärker in die Wissenschaftsförderung und in die Ausbildung der Ärzte einzu beziehen. Sozial- und Arbeitsmedizin müssen Pflicht- und Prüfungsfach werden. Wir werden auf eine umfassende werksärztliche Betreuung der Arbeitnehmer hinarbeiten und dabei die Unabhängigkeit des werksärztlichen Dienstes sichern. Insbesondere zur Betreuung von Kleinbetrieben werden wir überbetriebliche Einrichtungen schaffen.

Notfall-Rettungsdienst

4.6 In der Bevölkerung gilt es, das Bewußtsein für das große Ausmaß an persönlichen Belastungen, an Leid und an materiellen Schädigungen als Folge von Arbeitsunfällen und gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen zu wecken. Dasselbe gilt für die Folgen der Verkehrsunfälle. Hier wie dort gilt es deutlich zu machen, daß es nicht nur um persönliche Schicksale, sondern um Versäumnisse der Gesellschaft geht. Wer die humane Gesellschaft will, muß gerade in diesen Bereichen auf Versäumnisse hinweisen, damit die Leistungskraft der Gesellschaft für rechtzeitige und wirksame Abhilfe mobilisiert werden kann. Wir haben ein wirksames Programm für den *Notfall-Rettungsdienst* aufgestellt. Auf seiner Grundlage wird der Rettungsdienst ausgebaut. Die Zusammenarbeit der freiwilligen Hilfsorganisationen, die diesen Dienst unterhalten, werden wir verstärken.

Wiedereingliederung Behinderter

4.7 Neben der ärztlichen Versorgung der Behinderten muß deren Eingliederung oder *Wiedereingliederung* in Gesellschaft und Beruf sichergestellt werden. Für die Rehabilitation ist bereits jetzt vorbildliches geleistet. Trotzdem sind heute weniger als die Hälfte aller Behinderten erwerbstätig, obwohl man davon ausgehen kann, daß dreiviertel aller Behinderten durch entsprechende Förderung wieder in die Lage versetzt werden können, einen Beruf auszuüben. Von der Bedeutung für den Betroffenen ganz abgesehen, verursacht die Wiedereingliederung nur etwa ein Zehntel derjenigen Kosten, die sonst für Renten- und ähnliche Folgeleistungen der Behinderten aufzubringen sind. Wir werden die Zahl der Heimplätze für behinderte Kinder erhöhen. Zugleich werden wir dafür sorgen, daß im Kindergarten- und Schulbereich diejenigen Formen der Betreuung von Behinderten ausgebaut werden, durch die soziale Isolation verhindert werden kann. Die Rehabilitationseinrichtungen einschließlich der Werkstätten für Behinderte, werden weiter ausgebaut. Wir werden ein Modellzentrum für behinderte Kinder errichten, das umfassende Diagnose und Behandlung ohne stationäre Unterbringung ermöglicht. Zur Zeit sind insbesondere psychisch Kranke qualitativ und quantitativ unterversorgt. Erforderlich ist eine Regionalisierung der Krankenversorgung; d. h. längerfristig gesehen müssen die psychiatrischen Großkrankenhäuser abgebaut werden, an den Schwerpunktkrankenhäusern müssen kleine Abteilungen mit ambulanten Diensten aufgebaut werden. Für Nachsorge und Weiterbetreuung müssen teilstationäre Einrichtungen und Übergangseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Erholungseinrichtungen

4.8 Zu einer sozialen Gesundheitspolitik gehören auch Pflege und Ausbau der Sport-, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. Wir werden einen langfristigen Entwicklungsplan zur Einrichtung überregionaler Zentren für Sport, Erholung und Freizeit vorlegen, der den Landesentwicklungsplan für den Bereich Freizeit und Erholung konkretisieren wird. Der Entwicklungsplan soll auch die Grundlage zur planerischen Freihaltung der Flächen bilden, wobei die Planung von Sportanlagen zu der von Zentren für Sport, Erholung und Freizeit erweitert wird. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für den allmählichen Aufbau eines Netzes von *Erholungseinrichtungen*, das von großen überörtlichen Zentren, deren Benutzung jedermann offen steht, und den Erholungszonen bis zu Sport- und Spielwiesen reicht und das insbesondere an den Bedürfnissen derjenigen orientiert ist, für die die humane Gesellschaft eine besondere Verpflichtung hat. Wir schaffen damit zugleich die Voraussetzungen für eine offene Jugendhilfe, die Jugendlichen die Möglichkeit gibt, nach eigenen Vorstellungen und Maßstäben ihre Freizeit zu gestalten.

Fremdenverkehrs-Entwicklungsprogramm

4.9 Der Aufbau dieses Netzes von Erholungseinrichtungen erfolgt auch im Zusammenhang mit dem *Fremdenverkehrs-Entwicklungsprogramm*, das zügig verwirklicht wird. Es stellt die für die Verdichtungsräume bedeutsame Naherholung

gleichrangig neben Ferien- und Kurerholung und fördert vor allem solche Maßnahmen, die Familien, älteren Menschen und den Beziehern geringer Einkommen dienen. Die Fremdenverkehrsmittel werden auf Erholungslandschaften konzentriert und über Gemeindegrenzen hinweg in Landschaftsräumen eingesetzt.

Landschaftliche Schönheit

4.10 Zu den Seen, Flüssen, Bergen und *landschaftlichen Schönheiten* unseres Landes muß der Zugang an vielen Stellen zu Lasten privater Privilegien geschaffen, erhalten und ausgebaut werden. An Natur-, Stau- und Baggerseen und an Flüssen werden Grundstücke für öffentliche Erholungs- und Badeanlagen bereitgestellt. Der Wald wird für Erholungszwecke erschlossen.

5. UMWELT

Die Bewältigung der Umweltprobleme ist ein Prüfstein für unsere Gesellschaft; denn deren Funktionsfähigkeit selbst wird durch die zunehmende Umweltbelastung bedroht. Der Schutz der Umwelt ist eine Aufgabe von gleich hohem gesellschaftlichem Rang wie die Bildungspolitik; denn die Bewältigung der Umweltprobleme bildet eine der großen politischen Herausforderungen, von denen die nächsten Jahrzehnte in allen Industriestaaten der Welt beherrscht sein werden. Den vorhandenen und den zu erwartenden Belastungen der Umwelt können wir wirkungsvoll nur begegnen, wenn wir die Konsequenzen der Einsicht durchsetzen, daß die Ausweitung der Produktion, die Steigerung des Gewinns und die Vermehrung des Konsums um jeden Preis nicht mehr das Leitbild der Gesellschaft bestimmen können. Die Instrumente staatlichen Handels, Planung, Finanzierung, Recht, Organisation und Forschung können erfolgreich nur angewandt werden, wenn wir die Bedrohung der einzelnen Güter der Umwelt – Luft, Wasser, Boden – nicht mehr isoliert, sondern in dem Gesamtsystem menschenwürdiger Lebensbedingungen behandeln. Wir lösen die vor mehr als einem Jahrzehnt von uns aufgestellte Forderung ein, mit der Gesellschaft auch die uns umgebende Natur wieder menschlich zu machen.

Aufgaben

5.1 Der Schutz und die Pflege unserer natürlichen Lebensgrundlagen erfordern *vorbeugende Maßnahmen*, die Umweltgefahren nicht erst entstehen lassen, eine fortlaufende *Bestandsaufnahme* der Umweltbelastungen, ein neues Umweltrecht, die Aktivierung von Forschung und Technik im Dienst des Umweltschutzes und die Intensivierung der *Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten*.

Voraussetzungen

5.2 Die Bundesregierung hat 1970 ihr *Sofortprogramm* in die Wege geleitet, und 1971 ihr umfassendes *Umweltschutzprogramm* beschlossen. Das Gesetz zur Verminderung des Bleigehaltes und das Gesetz gegen den Fluglärm sind in Kraft. Ein Gesetz zur Abfallbeseitigung und das Bundesimmissionsschutzgesetz befinden sich im Prozeß der parlamentarischen Beratung. Eine Reihe anderer Gesetze ist vorbereitet. Mit dem *Umweltschutzbericht für Baden-Württemberg* verfügen wir über eine vorbildliche Darstellung der zu treffenden Maßnahmen.

Staat und Selbstverwaltung

5.3 Wir werden das Hauptgewicht unserer Tätigkeit auf die *Umweltvorsorge* legen, ähnlich wie wir das Gesundheitswesen auf ein System der Gesundheitsvorsorge umstellen. In enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, mit dem Fremdenverkehr und in Fortführung unserer verschiedenen regionalen Förderprogramme zur Wirtschaftsstruktur werden wir den Gesichtspunkten des Umweltschutzes auf allen Stufen der Raumplanung Geltung verschaffen.

Umweltrecht

5.4 Wir werden alle vorhandenen Möglichkeiten zur wirksamen Gesetzgebung ausschöpfen. Dazu gehört, daß dem Bund ein Mehr an Zuständigkeiten eingeräumt wird, um eine große Einheitlichkeit der Maßnahmen zu gewährleisten. Vor allem geht es darum, die Technik durch neue Normen in eine umweltfreundliche Richtung zu lenken. Neue gesetzliche Regelungen sollen umweltschonende Techniken begünstigen und umweltfeindliche Methoden einschränken. Auch im Interesse des Umweltschutzes wird es notwendig sein, die Sozialbindung des Eigentums stärker zur Geltung zu bringen. Wir werden ein neues *Landschaftspflegengesetz* schaffen, das dieser Forderung gerecht wird. Die Strafbestimmungen müssen in vielen Bereichen wesentlich verschärft werden. Längerfristig muß angestrebt werden, daß alle den Umweltschutz regelnden Normen zu einem einheitlichen Umweltschutzrecht zusammengefaßt werden.

Vollzug des Umweltrechts

5.5 Wir werden einen konsequenten *Vollzug des Umweltrechts* durchsetzen. Wir werden dafür sorgen, daß die Belange des Umweltschutzes nicht deshalb zurückgestellt werden, weil sie in einem Zielkonflikt mit wirtschaftlichen Interessen stehen. Dazu gehört auch, daß rechtskräftige Bestrafungen veröffentlicht werden. Zu den Schwerpunkten unserer Umweltpolitik wird der Ausbau eines Überwachungssystems vor allem zur wirksamen Kontrolle der Luft- und Wasserverschmutzung und der Lärmquellen gehören. Wir werden die Verwaltungsorganisationen nach den Notwendigkeiten des Umweltschutzes einrichten. Auf der Ebene der Regionen, Landkreise und kreisfreien Städte werden Einrichtungen geschaffen, die eine wirksame Koordination und Zusammenfassung der Zuständigkeiten sicherstellen. Beauftragte für den Umweltschutz werden ernannt. Die Umweltschutzbehörden werden mit weitgehenden Vollmachten für den Umweltschutz ausgestattet. Bei Verwaltungsakten im Bereich des Umweltschutzes ist im öffentlichen Interesse grundsätzlich die sofortige Vollziehung geboten.

Investitionen

5.6 Verstärkter Umweltschutz verlangt hohe *Investitionen*, vor allem in den Bereichen der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung und der Luftreinhaltung. Die Mittel für die Einrichtungen zur Verhinderung der Umweltschäden müssen grundsätzlich von demjenigen aufgebracht werden, der die Umwelt belastet. Wir werden die rechtlichen Möglichkeiten zur Erhebung von Abgaben von denjenigen, die Luft und Wasser unentgeltlich als Transportmittel für die von ihnen verursachten Schadstoffe benutzen, voll ausnutzen und die dadurch aufkommenden Mittel gezielt für den Umweltschutz einsetzen. Darüber hinaus erfordern Raumordnung, Planung und Gestaltung der Ferien- und Erholungsgebiete, Bereiche der Landschaftspflege und des Bodenschutzes neue Investitionen, die wir für die Zukunft unserer Gesellschaft aufbringen müssen. Durch öffentliche Wettbewerbe und Forschungsaufträge werden wir die Entwicklung neuer technischer

Möglichkeiten für den Umweltschutz anregen. Wir werden uns dafür einsetzen, daß an Hochschulen des Landes Institute für Ökologie eingerichtet werden.

Bildung

5.7 Als eines der großen Probleme, an denen sich die wirkliche Lage der Menschen lernen läßt – ihre Abhängigkeit von den natürlichen Lebensbedingungen und von deren Veränderung durch die Menschen – werden wir die Aufgabe der Umweltpflege in den Bildungsbereich einbeziehen. Wir werden die Kinder zur Verantwortung auch gegenüber der natürlichen Welt hinleiten und durch Aufklärungsaktionen werden wir die Einsicht in diese Verantwortung vertiefen.

6. MEHR DEMOKRATIE

Der demokratische Sozialismus will die Demokratisierung der Gesellschaft. Das bedeutet: Ausweitung der Mitbestimmungsrechte in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Mitwirkungsrechte

6.1 Die Mitbestimmung dient der Humanisierung unserer Gesellschaft. Das von der sozial-liberalen Koalition gegen den Widerstand aller konservativen Kräfte durchgesetzte neue Betriebsverfassungsgesetz hat uns auf diesem Weg ein gutes Stück weitergebracht. Wir werden die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst ausbauen. In den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften werden wir den Mietern ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht verschaffen. Die Mitbestimmung der Bediensteten in den Verbänden und in den Verwaltungsräten der Sparkassen wird von uns verwirklicht. In Schulangelegenheiten und in den Bereichen der Bildung werden für Lehrer, Eltern und Schüler sachgerechte und wirksame Mitspracherechte geschaffen.

Pressewesen

6.2 Wir werden die Grundlage jeder Freiheit, die Freiheit der Meinungsbildung und der geistigen Auseinandersetzung, die in einem industrialisierten und hoch technisierten *Pressewesen* besonderen Gefährdungen ausgesetzt ist, weiter ausbauen. Die publizistische Tätigkeit der Redaktion ist gegen Eingriffe, die aus den wirtschaftlichen und politischen Interessen des Verlegers resultieren, zu sichern. Die wirtschaftliche und publizistische Macht ist zu kontrollieren und zu begrenzen, um die Meinungsvielfalt im Pressewesen zu erhalten. Durch eine Kompetenzabgrenzung zwischen Verlegern und Redakteuren, die den Redaktionsangehörigen auch im Konfliktfall entscheidende Mitbestimmungsrechte bei der Auswahl von Informationen und Meinung sichert, durch eine von einzelnen Verlegern und Rundfunkanstalten unabhängige Altersversorgung, durch die Erweiterung und Verbesserung des Rechts auf Gegendarstellung und durch die öffentlich-rechtliche Nutzung neuer Techniken im Bereich der Massenmedien werden wir die pluralistische Meinungsvielfalt der Öffentlichkeit sichern.

Staat und Selbstverwaltung

6.3 Wir werden *Staat und Selbstverwaltung* zur Bürgerschaft hin *öffnen*. Das Gemeindeverfassungsrecht wird mit dem Ziel einer Stärkung der Stellung der gewählten Vertreter im Gemeinderat gegenüber der Gemeindeverwaltung geändert. Sowohl für den Landtag wie für den Kreistag streben wir die Trennung von Amt und Mandat an. Das Beigeordnetensystem wird auch auf Landkreisebene eingeführt. In den Beschwerdeausschüssen bei Stadt- und Landkreisen wird die bürgerschaftliche Mitwirkung sichergestellt. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Entscheidungsgremien werden ausgebaut. Die Öffentlichkeit wird in stärkerem Maße an kommunalen Planungen beteiligt. Wir sehen in Bürgerinitiativen in allen Bereichen (wie Schule, Kindergarten, Berufsausbildung, Wohnung und Wohngebiet) eine sinnvolle Unterstützung unserer Politik. Informationsveranstaltungen werden wir fördern.

Repräsentation der Arbeitnehmer

6.4 Die Hindernisse, die einer stärkeren *Repräsentation der Arbeitnehmer* in den kommunalen Entscheidungsgremien entgegenstehen, werden abgebaut. Wir werden darauf hinwirken, daß Geschäftsabschlüsse zwischen Mandatsträgern und Kommunen eingeschränkt und offengelegt werden. Im Kommunalwahlrecht wird das Panaschieren abgeschafft. Solange die ausländischen Arbeitnehmer das Wahlrecht im kommunalen Bereich noch nicht besitzen, unterstützen wir ihre Bestrebungen, gewählte Vertretungen für die Wahrnehmung ihrer Interessen in den Kommunen zu schaffen. Diese Vertretungen sollten gegenüber dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen ein Vortragsrecht haben.

Sozialdemokratischer Regierungsstil

6.5 Bei der Vorlage des Denkmodells zur Kreisreform und bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes haben wir Modelle *sozialdemokratischen Regierungsstils* entwickelt: Zur Diskussion wurden alle Bürger des Landes aufgerufen und bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes wurde allen Beteiligten in einer groß angelegten „Runde durchs Land“ Gelegenheit zur unmittelbaren Darlegung ihrer Ansichten gegeben. Wir werden den Prozeß der Meinungsbildung innerhalb der Regierung verständlich und kontrollierbar machen. Unser Ministerpräsident wird nicht nur residieren, sondern bei der Vorbereitung der Entscheidung den Kontakt mit den Bürgern suchen. Die moderne Gesellschaft ist auf das tätige Mitdenken aller angewiesen.

Leistungsverwaltung

6.6 Wir brauchen eine moderne *Leistungsverwaltung*. Mehr denn je beruht die Sicherung unserer Lebensbedingungen für die Zukunft auf der weitreichenden Planungs-, Koordinations- und Organisationskraft der staatlichen Verwaltung. Wir setzen uns für ein einheitliches Dienstrecht für alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ein. Die hierarchische Arbeitsweise der Verwaltung ist auf vielen Gebieten des öffentlichen Dienstes veraltet und wird soweit wie möglich durch ein Kollegialsystem ersetzt werden, das die Vorteile der modernen *Teamarbeit* und des modernen *Managements* nützt. Mit der verstärkten Dezentralisation der Aufgaben und der Delegation der Verantwortung muß eine verbesserte Vorbildung, Ausbildung und eine Intensivierung der Fortbildung einhergehen. Wir werden gesetzliche Regelungen herbeiführen, die auch in Baden-Württemberg die *Auswechslung leitender Beamten* ermöglicht. Der Wechsel zwischen einer Tätigkeit in der Wirtschaft und in der Verwaltung wird ermöglicht werden. In der demokratischen Gesellschaft ist der Beamte nicht bloßer Erfüllungsgehilfe des Staates, sondern der *Partner des Bürgers*. Wir stellen die Staatsverwaltung in den Dienst an der sozialen Demokratie. Denn staatliches Handeln darf nicht reine Machtausübung, sondern muß *Daseinsvorsorge und Fürsorge für den Bürger sein*.

7. HUMANE GESELLSCHAFT

Die Qualität einer Gesellschaft erweist sich an dem Grad der Verwirklichung von *sozialer Gerechtigkeit* und damit besonders an ihrer Hilfe für sozial Schwache.

Soziale Vorsorge

7.1 Der Sozialbericht der Bundesregierung hatte zum ersten Mal in der Geschichte der Sozialpolitik eine zusammenfassende Darstellung der Probleme und Aufgaben für die Sozialpolitik auf kürzere und mittlere Sicht gegeben und vor allem ein geschlossenes Sozialbudget vorgelegt. Wir haben den Begriff der „produktiven Sozialpolitik“ geprägt und wir werden ihn wirksam machen. Die moderne Sozialpolitik geht systematisch von dem Prinzip der Schadenverhütung aus und bedeutet in einem umfassenden Sinn *soziale Vorsorge*. Produktive Sozialpolitik verlangt, daß die soziale Vorsorge ressortübergreifend auch in den Bereichen der Wirtschafts-, Bildungs-, Finanz- und Strukturpolitik zur Geltung gebracht wird. Denn für uns bedeutet Reform immer soziale Reform.

Sozialplan

7.2 Mit der Neuordnung des Bildungssystems, des Gesundheitswesens, mit unserer Umweltschutzpolitik und mit der Demokratisierung der Gesellschaft machen wir ernst mit der Verpflichtung zum sozialen Rechtsstaat. Wir erfüllen diesen Auftrag, indem wir, soweit es in einer Legislaturperiode finanziell, gesetzestechnisch und arbeitsökonomisch möglich ist, die Einrichtungen unserer gesellschaftlichen Organisationen auf ihre soziale Wirkung hin überprüfen. Der *Sozialplan* wird eine bessere Koordinierung der Tätigkeit staatlicher und nichtstaatlicher Stellen auf dem Gebiet der Sozialpolitik ermöglichen und zu einer Verbesserung der Sozialstruktur unseres Landes beitragen. Unsere Prioritäten werden von dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit bestimmt.

Soziale Reformen

7.3 Die Politik der inneren Reformen ist die *Politik der sozialen Reformen*. Wir werden Baden-Württemberg zum Musterland des modernen sozialen Fortschritts machen.



Bibliothek der FES



1164177

